

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/250/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	10.04.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2024
Gemeinderat Helbra	18.06.2024

Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023

Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Aus diesem Grund konnten die geprüften Jahresabschlüsse bis 2020 bereits zur Beschlussfassung vorgelegt und im nächsten Kommunalanzeiger veröffentlicht werden.

Der Jahresabschluss 2021 wird in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 02.04.2024 hat es eine weitere Verlängerung des Runderlasses gegeben, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2022 angewandt werden dürfen.

Auch für den Jahresabschluss 2023 wird es nach derzeitigem Kenntnisstand eine weitere Verlängerung dieses Runderlasses geben.

Da die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis 2021 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen für den Jahresabschluss 2022 und – eine Verlängerung des Runderlasses für 2023 vorausgesetzt – auch für den Jahresabschluss 2023 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss